

Durchführungsbestimmungen für den Senioren-Rundenwettkampf

laut Neufassung der Sportordnung des DSB (SpO)

gültig ab 1.1.2018 (Bayern ab 1.10.2017)

1. **Startberechtigt** sind alle Senioren, die nach der Jahrgangstabelle des BSSB in den Seniorenwettbewerben startberechtigt und im Sportschützengau Memmingen als Erstmitglied gemeldet sind. Sie starten in der Regel für den **Erstverein**, wenn dieser an der Seniorenrunde teilnimmt. Jeder Schütze kann jedoch für einen **Gauverein seiner Wahl** starten, wenn er dort Zweitmitglied ist und den entsprechenden Eintrag im Schützenpass hat.
Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben. Ein Schütze kann pro Runde (Durchgang) nur für eine Mannschaft starten.
2. Geschossen werden kann wahlweise **freihändig, mit Schlinge** oder **auf dem Auflagebock**, ab der Seniorenklasse III (66 Jahre und älter) zusätzlich noch sitzend auf einem **Hocker ohne Lehne** (siehe **Sportordnung** oder **Bayerische Schützenseitung** Ausgabe 8/2017 Seite 45). **Wertung:** Es werden 30 Schuss auf Zehntel (1/10) Wertung geschossen, LG oder LP zu gleichen Bedingungen. Zur Blattwertung wird der **Faktor 3,0** für LP angewendet.
Die **Hilfsmittel** (Auflagebock usw.) sind selbst mitzubringen und müssen den Regeln der **Sportordnung des DSB Teil 9 „Regeln für das Auflageschießen“** entsprechen.
3. Eine **Mannschaft** besteht aus mind. 3 und höchstens 5 Schützen, wovon die 3 besten in die Mannschaftswertung kommen. Die Mannschaftswertung erfolgt auf Ringe mit Zehntelwertung.
Die 5 Schützen, die als **Mannschaft** gewertet werden, sind vom Mannschaftsführer, bevor der erste Schütze mit dem Schießen beginnt, bekannt zu geben. Eine Mannschaft kann sich auch gemischt aus Damen und Herren oder LG- und LP-Schützen zusammensetzen. Etwaige weitere **Ersatzschützen** können nur in der Einzelwertung gewertet werden, nicht jedoch nachträglich in die Mannschaftswertung „aufrücken“.
4. Ein **Vorschießen** oder **Nachschießen** eines Schützen ist **nicht gestattet**.
5. Für den Senioren-RWK starten derzeit fünf Klassen (SenKlasse A-E) zu je 5 Mannschaften. Sollten künftig Mannschaften nach- oder abgemeldet werden, ist ggf. eine Neuordnung der Klassen erforderlich.
Die Mannschaftsführer vereinbaren jeweils den **Termin und Austragungsort** des nächsten Durchganges ihrer Klasse. Bei Termenschwierigkeiten (z.B. Lokalbelegung) kann der Ort nach Absprache innerhalb der Klasse getauscht oder der Termin verschoben werden. Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Durchgang auf ihrem Schießstand durchzuführen.
6. Die **Klasseneinteilung** wird nach der Rangliste des vergangenen Jahres vorgenommen. Die erstplatzierte Mannschaft einer Klasse steigt auf, die letztplatzierte ab.
Sollte eine Mannschaft der SenKlasse A in die **Bezirksliga** aufsteigen, steigen in den nachfolgenden Klassen die Erst- und Zweitplatzierten auf. Steigt eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die SenKlasse A des Gau-RWK ab, steigen die zwei letztplatzierten der Klassen ab.
Die **Platzierung** der Mannschaften je Klasse richtet sich nach der Gesamtringzahl.
7. **Gesamtsieger** nach allen Durchgängen einer Klasse ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl.
Weist eine Klasse weniger Mannschaften auf als die übrigen, können die Mannschaftsführer mehrheitlich entscheiden, ob sie bis zum Gleichstand zusätzliche Durchgänge schießen. Anderenfalls wird der Durchschnitt der erzielten Einzelergebnisse je Mannschaft und fehlendem Durchgang ihrem Gesamtergebnis dazu gezählt.
8. Die **Durchführung** der einzelnen Wettkämpfe erfolgt im Abstand von ca. 4 Wochen im Regelfall in der Reihenfolge der Klasseneinteilung. Es wird bei jedem Verein einmal geschossen; der Gastgeber-Verein ist für ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung des Schießens sowie die **Meldung der Ergebnisse** an den Wettkampfleiter verantwortlich. Termingestaltung und Abstimmung haben die Mannschaftsführer einvernehmlich untereinander zu regeln. Es kann in Abstimmung das Heimrecht innerhalb einer Klasse getauscht werden.
9. Die Ergebnisse eines Durchganges (Ergebnistabellen) sind **per E-Mail unverzüglich an den Wettkampfleiter** zu melden. Die Meldetermine werden mit der Klasseneinteilung bekannt gegeben. Sie sollten bitte **pünktlich eingehalten** werden. Jede Klasse erhält einen **Stick** und Unterlagen zur Durchführung der Wettkämpfe. Diese sind nach jedem Durchgang an die Mannschaft, die das nächste Schießen ausrichtet, **weiter zu geben**.
Die **Siegerehrung** erfolgt bei der **Preisverteilung des Gau-Seniorenschießens** im Frühjahr. Außerdem werden die sechs besten Blattl mit Preisen bedacht.
10. Die **Regeln für das Auflageschießen** des DSB und des BSSB sind einzuhalten (Sportordnung des DSB Teil 9). Wir empfehlen allen Veranstaltern, diese Informationen im Zweifelsfall zur Hand zu haben.
Die Klassenführer und Mannschaftsführer haben das Recht, Schützen auf einen **Regelverstoß** hinzuweisen, bei Nichtbeachtung diesen an die Rundenwettkampfleitung weiter zu leiten. Bei **vorsätzlichem Regelverstoß** ist die Seniorenrunden-Wettkampfleitung befugt, den Schützen ersatzlos **aus der Wertung zu nehmen**.
11. **Startgebühr** einmalig 10,00 € je Mannschaft. Diese wird vom Sportschützengau Memmingen von den Konten der teilnehmenden Vereine abgebucht.